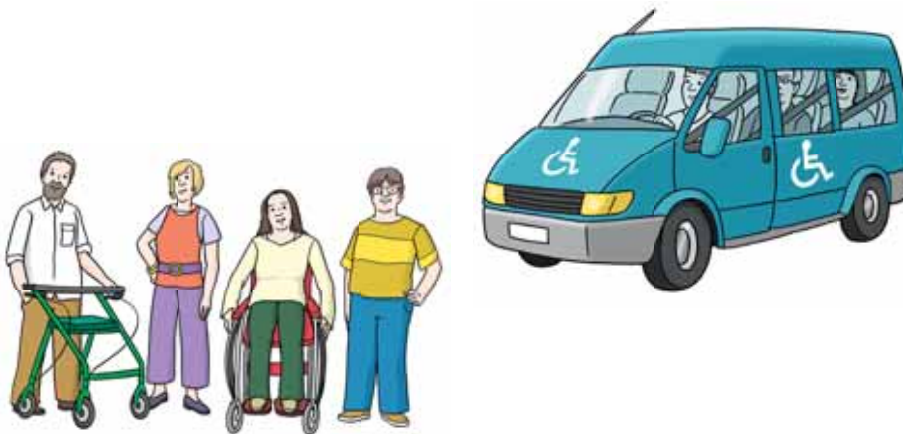


Informationen in leichter Sprache



Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Bezirk Mittelfranken

Damit Sie überall mitmachen können!



**Fahr-Dienst
für Menschen mit Behinderung
im Bezirk Mittelfranken**

Damit Sie überall mitmachen können!

Menschen mit Schwer-Behinderung

können einen Fahr-Dienst bekommen.

Fahr-Dienst heißt: Jemand fährt Sie mit einem Auto, Klein-Bus oder einem anderen Fahrzeug.

Zum Beispiel:

- ein Fahr-Dienst-Unternehmen
- ein Taxi-Unternehmen

Der Fahr-Dienst ist für **Fahrten in der Freizeit.**

Zum Beispiel ins Kino, zu einem Vortrag oder zum Grill-Fest.

Der Bezirk Mittelfranken bezahlt den Fahr-Dienst.

**Der Bezirk Mittelfranken ist ein Amt in Ansbach,
mit einer Außenstelle in Nürnberg.**

In diesem Heft steht alles, was Sie dazu wissen müssen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
helfen Ihnen gern bei Ihren Fragen weiter.

Ihr Armin Kroder
Bezirkstagspräsident



■ Wer kann den Fahr-Dienst bekommen?

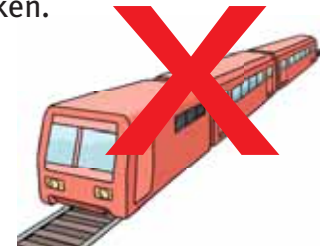
- Sie müssen in Mittelfranken **wohnen**.
Oder Sie bekommen regelmäßig Leistungen vom Bezirk Mittelfranken.

und

- Sie können wegen **Ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel** benutzen.
Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel: Bus und Bahn.

und

- Sie haben **kein Fahrzeug** oder niemanden, der Sie fährt.



■ Wie viel Geld dürfen Sie besitzen?

Einkommen:

Brutto-Einkommen vom vorletzten Jahr: Das ist Ihr Einkommen, wenn Steuern und Versicherungs-Beträge noch nicht abgezogen sind.

Wenn Sie Rente bekommen, dürfen Sie monatlich nicht mehr als **1.911 Euro** haben.

Wenn Sie arbeiten, dürfen Sie monatlich nicht mehr als **2.388,75 Euro** oder höchstens **2.707,25 Euro** verdienen. Es kommt darauf an, was Sie arbeiten.

Wenn Sie **verheiratet** sind **oder in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft** dürfen Sie mehr Geld haben. Dafür muss der Bezirk wissen, wie viel Einkommen Ihr Partner oder Ihre Partnerin hat.

Wenn Sie mehr Geld haben:

Auch dann zahlt der Bezirk Mittelfranken den Fahr-Dienst. Er prüft dann, ob Sie Geld von Ihrem Einkommen dazu zahlen müssen.



Vermögen:

Vermögen ist zum Beispiel Geld auf Ihrem Spar-Buch oder ein Spar-Brief.

Sie dürfen nicht mehr als **57.330 Euro** besitzen. Es zählt nur Ihr eigenes Vermögen.



Wenn Sie mehr Geld haben:

Dann zahlt der Bezirk Mittelfranken den Fahr-Dienst **nicht!**



Der Bezirk Mittelfranken entscheidet: wer den Fahr-Dienst bekommt.

Sie müssen uns dafür wichtige Papiere geben.

Wir sagen Ihnen welche.

Zum Beispiel:

- den Schwer-Behinderten-Ausweis,
- eine ärztliche Bescheinigung

oder

- wie viel Sie verdienen.



■ Wofür können Sie den Fahr-Dienst nutzen?

Der Fahr-Dienst ist für Fahrten in der Freizeit.

Damit Sie mitmachen können.

Zum Beispiel:

- um andere Menschen zu treffen.
- um ins Kino, Theater oder Museum zu fahren.
- um zu einem Vortrag zu fahren.
- um zum Kegeln oder zum Grill-Fest zu fahren.
- um Kurse zu besuchen.
Zum Beispiel Sprach-Kurse,
Computer-Kurse oder Mal-Kurse.



■ Wofür dürfen Sie den Fahr-Dienst nicht nutzen?

- **Nicht für** den Arzt-Besuch oder die Therapie
Zum Beispiel Kranken-Gymnastik oder die
Versorgung von Ihrer Prothese
- **Nicht für** Fahrten zur Arbeits-Stätte,
Tages-Stätte, Tages-Pflege oder zur Schule
- **Nicht für** Urlaubs-Reisen
- **Nicht für** den Umzug



Wenn Sie sich unsicher fühlen:
Darf ich dort hin oder dafür den Fahr-Dienst nutzen?
Dann fragen Sie uns bitte vorher!
Wir helfen Ihnen gerne!



■ Welche Fahr-Dienst-Leistungen gibt es?

Es gibt 2 Möglichkeiten.

Sie können **eine Leistung** wählen:

Fahr-Dienst-Leistung 1:

Sie können **bis zu 120 einzelne Fahrten** im Jahr machen.

Jede Fahrt darf nicht länger als 50 Kilometer sein.

Sie darf bis zu 30 Minuten lang unterbrochen werden.

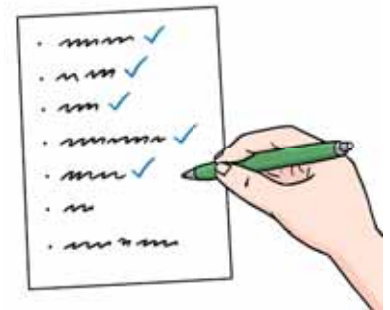
Zum Beispiel: Wenn Sie auf dem Weg ins Kino noch schnell ein Buch in der Bücherei abgeben wollen.

Jede einzelne Fahrt darf nur in eine Richtung gehen.

Die **Rück-Fahrt** ist eine **weitere einzelne Fahrt**.

Sie können aber für eine längere Fahrt zwei einzelne Fahrten zusammen tun.

Das sind dann höchstens 100 Kilometer in eine Richtung.



Fahr-Dienst-Leistung 2:

Sie können **bis zu 1.500 Kilometer** im Jahr fahren:

- wenn Sie in Ansbach, Nürnberg, Fürth, Erlangen oder Schwabach wohnen.

Sie können **bis zu 2.400 Kilometer** im Jahr fahren:

- wenn Sie in anderen Orten in Mittelfranken wohnen.
- Jede einzelne Fahrt darf nicht länger als 100 Kilometer sein.

Sie können den Fahrdienst für 1 Jahr bekommen.

Wenn Sie den Fahr-Dienst länger brauchen:

Dann fragt der Bezirk Mittelfranken Sie, ob Sie

- Fahr-Dienst-Leistung 1 möchten

oder

- Fahr-Dienst-Leistung 2 möchten.

Planen Sie eine längere Fahrt mehr als 100 Kilometer in eine Richtung?

Dann sprechen Sie rechtzeitig mit uns!

Wir entscheiden dann,

ob Sie dafür den Fahr-Dienst nutzen können.



Zusätzliche Fahrten:

Sie können **Fahrten zu Kurs-Angeboten**
zusätzlich einfach beantragen.

Die Kurse müssen für Menschen
mit Behinderung besonders geeignet sein.

Zum Beispiel Kurse vom Bildungs-Zentrum Nürnberg,
von Volkshoch-Schulen, von Diensten der Offenen Behindertenarbeit.



Sie können **3 Kurse im Jahr** besuchen.

Oft fahren mehrere Fahr-Dienst-Berechtigte zusammen im gleichen Fahrzeug.

Das heißt Sammel-Fahrt:

Es wird aber als einzelne Fahrt für jede Person berechnet.



Sie zeigen **Ihren Berechtigungs-Ausweis** bei jeder Fahrt dem Fahrer. Darin notiert der Fahrer Ihre Fahrt.



■ Welche Fahr-Dienste gibt es?



Wenn Sie den Bewilligungs-Bescheid und den Berechtigungs-Ausweis vom Bezirk Mittelfranken bekommen:

Dann bekommen Sie auch eine **Liste von allen Fahr-Diensten**, die Sie nutzen dürfen.

Darin stehen

- die Adressen
- die Telefon-Nummern
- die Büro-Zeiten.



Bitte achten Sie darauf:

Nehmen Sie einen Fahr-Dienst an Ihrem **Wohnort** oder **in Ihrer Nähe**.

Bitte nicht vergessen!

Sie müssen **Ihren Berechtigungs-Ausweis bei jeder Fahrt dabei haben** und dem Fahrer zeigen!

Sie müssen für Fahrten **über 100 Kilometer** und für Fahrten **zu Kurs-Angeboten:** das **Bewilligungs-Schreiben dabei haben.**

Und dem Fahrer zeigen.

Der Fahrer notiert Ihre Fahrt auf Ihrem Berechtigungs-Ausweis.



Bitte informieren Sie den Fahr-Dienst bei der Anmeldung über **besondere Wünsche, Hilfen oder andere Sachen.**

Alles das, was Sie haben oder brauchen!

Zum Beispiel:

- eine **notwendige** Begleit-Person
- einen Roll-Stuhl
- ein benötigtes Spezial-Fahrzeug
- eine Treppen-Hilfe
- einen Blinden-Hund
- große Gepäck-Stücke



Bitte beachten Sie:

Gepäck und Einkäufe dürfen nur in gewöhnlicher Menge mitgenommen werden.



Sie können den Antrag für den Fahr-Dienst **jederzeit** stellen.

Haben Sie noch Fragen an uns?

Der Bezirk Mittelfranken hilft Ihnen gerne weiter.

Adresse in Ansbach:

Bezirk Mittelfranken
Sozial-Referat
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Unsere **Sprech-Zeiten in Ansbach** sind:

Montag bis Freitag:

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Oder Sie machen einen Termin mit uns aus.

Telefon: 09 81 / 4664 - 2318

oder 09 81 / 4664 - 2330

oder 09 81 / 4664 - 2336

oder 09 81 / 4664 - 2341

oder 09 81 / 4664 - 2350

oder 09 81 / 4664 - 2368

Adresse Außenstelle Nürnberg:

ServiceZentrum Nürnberg (SZN)
Wallensteinstraße 61-63
90431 Nürnberg

Unsere **Sprech-Zeiten in Nürnberg** sind:

Montag bis Mittwoch: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Donnerstag: 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Freitag: 8.00 bis 13.30 Uhr.

Oder Sie machen einen Termin mit uns aus.

Telefon: 0911 / 600 669 810



Sie können uns gerne anrufen!
Wir helfen Ihnen weiter!



Im Internet finden Sie uns unter:
www.bezirk-mittelfranken.de



E-Mail:
arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de

■ Impressum

Herausgeber

Bezirk Mittelfranken
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 09 81 / 4664 - 1031
Telefax: 09 81 / 4664 - 1039
E-Mail: pressestelle@bezirk-mittelfranken.de

Übersetzt in Leichte Sprache

mit Einfügen von Bildern und geprüft von:
Einfach verstehen – Medienwerkstatt für leichte Sprache

Leiterin: Verena Reinhard
www.einfachverstehen.de
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Druck

PuK Krämmer GmbH, Reichenschwand · www.puk-print.de

Bildnachweis

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,
Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe,
Cliparts © Microsoft Office

Stand

Februar 2020

Kontakt

Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat
Arbeitsbereich 23
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 0981 / 4664 - 2302
Telefax: 0981 / 4664 - 2399

E-Mail: arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de